



Amtssigniert, SID2018111072168
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Natur & Umwelt

Thomas Spiss

Telefon 05442/6996-5526

Fax 05442/6996-5525

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

Gemeinde Ladis		
Eingang 1 5. Nov. 2018		
AZ	Bürgerm.	Sachb.

**Jungjägerprüfung 2019
Ausschreibung**

Geschäftszahl JA.PRÜF-4/2

Landeck, 13.11.2018

KUNDMACHUNG

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2016 jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Landeck zu den nachfolgenden Terminen statt:

**Dienstag, 26.02.2019, Mittwoch, 27.02.2019 und Donnerstag 28.02.2019
(erforderlichenfalls auch am Freitag, 01.03.2019)**

Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das **Ansuchen** unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mailadresse) bis spätestens **21.01.2019** bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Innstraße 5, 6500 Landeck, **auf elektronischem Wege** über die Homepage der Bezirkshauptmannschaft Landeck (www.tirol.gv.at/Landeck) einzureichen. **(Der Link wird mit 03.12.2018 freigeschaltet!)** Dem Ansuchen ist ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde, die Geburtsurkunde und ein Leumundszeugnis anzuschließen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Zeitpunkt der Prüfung, einschließlich des Termins der Schießprüfung, schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden. Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 sowie die nachstehend angeführten Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben sind vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Erdgeschoß Servicezone – zu entrichten.

Gebühren und Verwaltungsabgaben:

- € 14,30 Stempelgebühr für das Ansuchen;
- € 3,90 Stempelgebühr für den Meldenachweis;
- € 3,90 Stempelgebühr für die Geburtsurkunde;
- € 3,90 Stempelgebühr für das Leumundszeugnis;
- € 14,30 Stempelgebühr für das Zeugnis;
- € 5,00 Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses;

Die Kurs- und Schießstandgebühren sowie die Kostenbeiträge für die Kursunterlagen werden vom Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, verrechnet.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wiederum einen Vorbereitungskurs abhält. Dieser beginnt am **Montag, dem 07.01.2019, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Landeck. An diesem ersten Kursabend erfolgt auch die Kurseinschreibung. Telefonische Voranmeldungen über die Jagdbehörde oder den Bezirksjägermeister sind nicht erforderlich! Der Stundenplan für den Vorbereitungskurs ist auf der Homepage des Tiroler Jägerverbandes (www.tiv.at) abrufbar.**

Der Besuch des Kurses ist Pflicht!

Ergeht an:

1. Amt der Tiroler Landesregierung, Bote für Tirol, Landeskanzleidirektion, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Veröffentlichung im Boten für Tirol (**per E-Mail**);
2. Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Verlautbarung in der Jagdzeitschrift „Jagd in Tirol“ (**per E-Mail**);
3. Herrn Bezirksjägermeister Hermann Siess, Perflör 202, 6571 Strengen (**per E-Mail**);
4. Blickpunkt Landeck, Malser Straße 66, 6500 Landeck, mit der Bitte um Veröffentlichung im Blickpunkt (**per E-Mail**);
5. Allen Gemeinden des Bezirkes Landeck, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung durch Anschlag an der Gemeindetafel (**per E-Mail**);
6. Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Landeck;
7. Internetredaktion im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung im Internet (**per E-Mail**);

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Markus Maaß

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 15.11.2018

Abgenommen am: